

Dienstgeberbrief 2025/II

Büro Dienstgeberseite

Bischöflich Münstersches Offizialat
Kolpingstraße 14
49377 Vechta

Geschäftsführer und Berater:

Dr. Alireza Khostevan
Tel.: 04441 872-165
alireza.khostevan@regional-koda.org

Sekretariat:

Bianca Willenborg
Tel.: 04441 872-164
bianca.willenborg@regional-koda.org

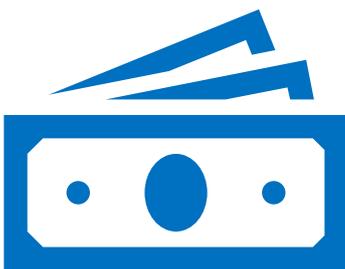
15.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regional-KODA Osnabrück/Vechta hat am 26. Juni 2025 in der Katholischen Akademie Stapelfeld zum 155. Mal getagt. Diesmal stand die Tagung ganz unter dem Zeichen von Information, Abstimmung und redaktionellen Korrekturen. Materielle Änderungen der AVO standen weder zur Beratung noch zur Beschlussfassung.

Tarifeinigung TVöD

Die Arbeitsvertragsordnung (AVO) im Zuständigkeitsgebiet der Regional-KODA Osnabrück | Vechta orientiert sich grundsätzlich an den Regelungen und Leistungen des öffentlichen Dienstes. Im April 2025 haben sich die Tarifvertragsparteien auf Anpassungen des TVöD geeinigt. Die Einigung bezieht sich auf Eckpunkte, wie z.B. die prozentuale Erhöhung der Entgelttabelle und die Erhöhung des Urlaubsanspruchs. Sie muss im Anschluss en détail in Einzelformulierungen gegossen und in den Tariftext eingearbeitet werden. Diese sog. Redaktionsverhandlungen sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Die Regional-KODA muss diese abwarten, um dann ihrerseits das Ob und den Umfang einer Übernahme in die AVO zu beschließen. Voraussichtlich in der nächsten KODA-Sitzung kann erstmalig über eine Übernahme beraten werden.



Fahrradleasing

Nach mehreren Verhandlungen hat sich die KODA auf ein gemeinsam abgestimmtes Informationsblatt geeinigt, in dem auf die finanziellen Konsequenzen bei einer Entgeltumwandlung zur Inanspruchnahme von Fahrradleasing hingewiesen wird. Dabei wurde auf Bestreben der Dienstgeberseite bewusst auf die Darstellung von konkreten Rechenbeispielen verzichtet. Der Mitarbeiterseite bleibt es unbenommen, auch zukünftig in einem eigenen Merkblatt Beispielsrechnungen aufzuführen. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird das Dokument der Mitarbeiterseite „Merkblatt“ genannt und entsprechend deutlich gekennzeichnet; das innerhalb der gesamten KODA abgestimmte Dokument wird als „Informationsblatt“ bezeichnet.



Das in der KODA abgestimmte Informationsblatt kann auf der [Website der Regional-KODA Osnabrück | Vechta](#) heruntergeladen werden.

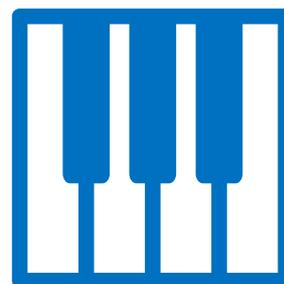
Redaktionelle Anpassungen

Der Sonderurlaub im Sinne von § 28 AVO kann zur Inanspruchnahme der Schutzfristen für werdende Mütter (sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung) bzw. einer Elternzeit ohne Zustimmung des Dienstgebers vorzeitig beendet werden. Der Verweis in Abs. 4 auf die Vorschriften im Mutterschutzgesetz wird aufgrund der geänderten Paragraphenangaben aktualisiert. Aus „§§ 3 und 6 MuSchG“ wird „§ 3 Abs. 1 und 2 MuSchG“. Eine materielle Änderung findet nicht statt.



Liturgischer Dienst

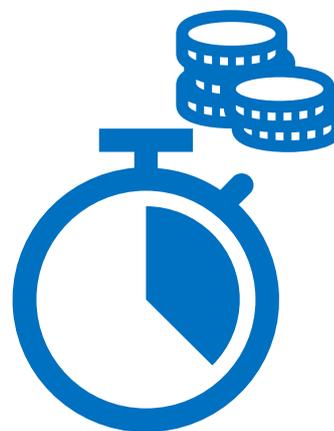
Die Entgeltordnung (Anlage 2 der AVO) sieht für Kirchenmusiker spezielle Regelungen vor, die sich auf ihre Arbeitszeiten auswirken. Darin werden Gottesdienste für die Berechnung der Arbeitszeit in feste Zeiteinheiten unterteilt. Vertreter beider Seiten der KODA sind der Auffassung, dass die Regelungen mit der gelebten Praxis nicht mehr übereinstimmen und einer zeitgemäßen Neugestaltung bedürfen. Auch in Bezug auf den Ausgleich von Feiertagen sieht die Mitarbeiterseite eine Ungerechtigkeit bei Kirchenmusikern und Küstern. Mit der Beratung hat die KODA den hierzu neu gegründeten



Fachausschuss Liturgischer Dienst beauftragt. Die Dienstgeberseite entsendet Frau Karin Vornhülz (OS) und Herrn Stephan Rollié (OL) in den Fachausschuss.

Langzeitkonten

Der KODA-Fachausschuss Arbeitszeitflexibilisierung befasst sich seit einem Jahr u.a. mit Langzeitkonten. Die Idee dahinter ist es, Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, einen Teil ihrer Vergütung (etwa laufendes Gehalt, Sonderzahlungen) oder Stundenguthaben anzusparen, um daraus bezahlte Freistellungsphasen (z.B. ein Sabbatjahr oder den früheren Übergang in die Altersrente) zu generieren, in denen sie auch durchgängig sozialversichert wären. Der Fachausschuss hat sich Modelle von Dienstleistern zeigen lassen und Erfahrungsberichte von anderen kirchlichen Trägern herangezogen. Während die Mitarbeiterseite insbesondere die einfache Handhabung für die Beschäftigten hervorhebt, führt die Dienstgeberseite den damit einhergehenden Verwaltungsaufwand und die Kosten an. Hinzu kommt, dass das eingebrachte Guthaben im Laufe der Jahre durch Tarifierhöhungen und Inflation erheblich „schrumpft“. So könnten 10 eingebrachte Überstunden in 20 Jahren nur noch 6 Stunden Wert sein. Der Fachausschuss ist noch in der Entscheidungsfindung und wägt weiterhin die Vor- und Nachteile eines solchen Systems ab.



Gespräch mit Herrn Bischof Dominicus

Am 7. April 2025 traf sich die KODA mit dem neuen Bischof von Osnabrück, Bischof Dominicus. Das Gespräch diente sowohl dem gegenseitigen Kennenlernen als auch strukturellen und inhaltlichen Themen.

Arbeitsrechtstagung 2025

Die Regional-KODA lädt ein zur nächsten Arbeitsrechttagung am 4. November 2025 ins Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen. Die Veranstaltung richtet sich an alle Mitarbeitenden und Dienstgeber. Schwerpunkt der diesjährigen Tagung ist das Thema Arbeitszeit und deren Flexibilisierung. Nach einem Impulsvortrag mit dem Titel „Die Herausforderungen

der Arbeitszeitflexibilisierung – Eine Betrachtung aus gesamtwirtschaftlicher und betrieblicher Perspektive“ werden die Teilnehmenden zur Mitarbeit in vier verschiedenen Workshops eingeladen. Darin geht es um Langzeitkonten, Arbeitszeitflexibilisierung, vorgerichtliches Schlichtungsverfahren und Anwendungsfragen der AVO. Für den letztgenannten Workshop wird darum gebeten, konkrete Fragestellungen vorab an die KODA-Geschäftsstelle zu senden. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einem Überblick über aktuelle Urteile aus dem Arbeitsrecht. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).



Bitte machen Sie auch Ihre Mitarbeitenden und Mitarbeitervertretungen auf die Veranstaltung aufmerksam.

Dienstgeberschulung Arbeitsrecht



Die Dienstgeberseite der Regional-KODA bietet im Winter 2025/2026 für alle Personal- und Leitungsverantwortlichen im Bistum Osnabrück und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine sechstägige Grundlagenschulung rund um das Arbeitsrecht an. Die Veranstaltung ist bereits ausgebucht. Sofern Sie die Teilnahme für sich oder Ihren Mitarbeitenden in Betracht ziehen, können Sie sich gerne für die folgende (aber noch nicht terminierte) Schulung vormerken lassen. Weitere Informationen zu den Themen und Referent*innen finden Sie [hier](#).

Der nächste DG-Brief ist für Dezember 2025 geplant. Wir wünschen Ihnen, allen Mitarbeitenden und Familien einen schönen Sommer.

Herzliche Grüße

Ihre Vertreterinnen und Vertreter
der KODA-Dienstgeberseite